



Inhalt:

- In eigener Sache
- BaFin verbietet Binäre Optionen
- Santa Lucia insolvent
- Gawooni mit Hochzinsanleihe
- Aktuelle BaFin Meldungen

In eigener Sache...

Für alle die, die unseren Newsletter seit einiger Zeit schmerzlich vermisst haben, hier die gute Nachricht: In neuem Gewand und mit der Unterstützung eines professionellen Redaktionsteams, geht unsere neue Mitgliederinformation unter dem Namen „Der Marktwächter“ ab sofort wieder an den Start. Geplant sind am Anfang 1 bis 2 Ausgaben je Quartal und bei Bedarf und Nachrichtenlage natürlich auch Sonderausgaben, die auf dringende Sachverhalte hinweisen werden. Berichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden wir

für Sie hier ebenfalls aufarbeiten, damit Sie über Verbots- und Untersagungsverfahren der BaFin stets auf dem Laufenden sind. Um Sie hier umfangreich informieren zu können, sind wir aber auf Ihre Mithilfe angewiesen. Haben Sie Informationen über dubiose Unternehmen, Anregungen oder möchten selbst etwas Redaktionelles beitragen? Dann wenden Sie sich bitte an redaktion@dg-ad.de!

DGD e.V.
DEUTSCHE GEMEINSCHAFT FÜR
ANLEGER- UND DATENSCHUTZ e.V.

BaFin verbietet weiterhin Binäre Optionen in Deutschland

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Anfang Juli per Allgemeinverfügung (5427-2018/0046) die Vermarktung, den Vertrieb und den Verkauf Binärer Optionen in Deutschland weiter verboten. Das geschieht vor dem Hintergrund einer europaweiten Richtlinie (2014/65/EU), die bereits im Mai 2014 durch das Europäische Parlament und dessen Rat erlassen wurde. Bei Binären Optionen, gelegentlich auch als Digitale Optionen

wenigen Wochen oder Tagen im Extremfall auch nur ein paar Minuten betragen kann. Davon profitieren dann die Verkäufer und Vermarkter dieser Vehikel, die von den Emittenten der Optionen und den Betreibern der oft im Ausland befindlichen Handelsplattformen erhebliche Rückflüsse, sog. Kickback, erhalten. Die Anzahl der Anleger, die mit diesen Spekulationen mittel- oder langfristig Gewinne machen, wird von Experten als sehr gering eingeschätzt. Da ist es verständlich, dass die BaFin zum Schutz unerfahrener Anleger und im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), deren Beschluss zum Verbot der Optionen national umgesetzt und ein entsprechendes Verbot erlässt. Allerdings führte wohl nicht nur die Komplexität dieser Spekulationsobjekte zu deren Verbot, sondern auch der ständige Missbrauch der Optionen für Betrugszwecke in ganz Europa. Erst vor kurzem berichteten öffentlich rechtliche Medien über einen Betrugsfall mit Binären Optionen, der weit über eine Million Geschädigte in ganz Europa hinterlassen hat. Ein Grossteil der Täter ist bis heute noch nicht ermittelt und der Strafverfolgung zugeführt worden. Sofern Sie betroffen sind, sprechen Sie bitte unbedingt unsere Berater an.

"Santa Lucia" GmbH & Co. KG insolvent

Am 27.06.2019 wurde das Insolvenzverfahren der „Santa Lucia“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG beim Amtsgericht Hamburg eröffnet. Auch in diesem Insolvenzverfahren wurde Rechtsanwalt Dr. Hagen Freiherr von Diepenbroick zum Insolvenzverwalter ernannt. Beantragt wurde die Insolvenz bereits am 05.02.2019 beim zuständigen Amtsgericht.

Sollten Sie Anteile erworben haben und in dieser Sache Zahlungsaufforderungen vom Insolvenzverwalter erhalten, bitten wir darum, diese genauestens zu prüfen oder zur Prüfung an uns zu übersenden. Es ist diesseits bekannt, dass zahlreiche dieser Rückzahlungsforderungen häufig zu Unrecht gestellt werden und in vielen Fällen eine Rückzahlung erhaltener Gelder gar nicht nötig ist. Ebenso gilt: Sollten Sie etwaige Forderungen gegen die insolvente Firma richten wollen, so bedenken Sie bitte unbedingt die Voraussetzungen dafür sowie die Fristen. Mögliche Forderungen sind in diesem Fall nur bis zum 19.08.2019 beim Verwalter anzumelden! Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Berater: 0203-92860610. Gerne stellen wir für Sie auch Kontakte zu Fachanwälten her, die auf die Insolvenz-Problematik bei diesen Anlageformen spezialisiert sind.



bezeichnet, handelt es sich um Derivate, deshalb auch der Begriff „binär“, die in der Regel nur zwei Zustände kennen: Sie sind entweder völlig verlustig oder bescheren deren Käufern einen moderaten Gewinn. Ob ein Gewinn oder Verlust eintritt ist oft nur einem ganz bestimmten Umstand geschuldet. So verfällt beispielsweise die gezahlte Prämie wenn die Aktie oder der Basiswert, der der Option zugrunde liegt, kurzfristig unter- oder überschritten wird. Das alles in einem meist recht kurzen Zeitraum, der von

Vorsicht bei Gawooni - Neue Hochzinsanleihe!

Auch die Gawooni Plc, die laut eigener Aussagen Standorte in Deutschland, England, Indien und Thailand unterhält, gerät wieder in den Fokus der Aufsichtsbehörden in Deutschland. Das Unternehmen, das der führende Entwickler für mobile Spiele-Apps in Südostasien und Indien sein soll, so jedenfalls kann man es auf der Gawooni Website recht eindeutig verstehen, bittet interessierte Anleger aktuell um Beteiligungen über eine Inhaberteilschuldverschreibung. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen soll ab Juni 2019 rund 1 Mio. Euro Investitionskapital erzielen. Verzinst werden die Papiere in den ersten beiden Jahren mit 6 und in den darauffolgenden 5 Jahren mit 8% p.a. auf den Nominalbetrag. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei diesen Zinssätzen um ziemlich ambitionierte Ziele, die in der aktuellen Niedrigzinsphase fast schon unrealistisch hoch erscheinen. Als Verwendungszweck gibt Gawooni an, dass „weitere

internationale Wachstum des Gawooni Spieleportals und Spieleportfolios sicherzustellen“. Betriebswirtschaftlich scheint der Einsatz von rund 890.000 Euro (Nettoverfügungsbetrag nach Abzug sog. Softcosts) für dieses umfangreiche Vorhaben, selbst in asiatischen Ländern wie Indien und Thailand, wenig fundiert. Auch könnte die starke Konkurrenz durch andere Spieleentwickler für diese Anleihe zu einem erheblichen Problem werden. Der Hinweis durch Gawooni im entsprechenden Wertpapierinformationsblatt, dass kein durch die BaFin gebilligter Wertpapierprospekt dort hinterlegt ist, kann unser Vertrauen in diese Anlage ebenso wenig stärken, wie die Tatsache, dass die BaFin bereits im Januar dieses Jahres den Vertrieb von Aktien untersagte, da dafür ebenfalls kein gebilligter Wertpapierprospekt vorlag und Gawooni damit eindeutig gegen die anwendbaren Vorschriften des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG)



einschreiten wird, bleib abzuwarten. Allerdings könnte sich die Gawooni Plc hier bereits auf die vereinfachte Vorschriftslage bei Prospekten berufen, die bei einem entsprechenden Emissionsvolumen nur noch ein Wertpapierinformationsblatt statt Prospekt vorsieht. Haben Sie Fragen zu dieser Anlageform? Dann vereinbaren Sie am besten noch heute ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch

0800-7241680

Haben Sie Fragen zu Ihren Anlagen?



**Rufen Sie uns an!
0800-7241680**

**oder per E-Mail an
info@dg-ad.de**

BaFin klärt über unseriöse Anbieter auf

In regelmässigen Abständen und bedarfsabhängig informiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über Verfügungen und Untersagungen gegenüber Firmen und Einzelpersonen. Meist handelt es sich hierbei um Dienstleistungen, die die Firmen ohne Erlaubnis der BaFin erbringen und häufig auch direkt Gelder der Investoren annehmen. Im Einzelnen geht die BaFin aktuell u.a. gegen die „Next Capital Market Limited“ mit Sitz auf Tortola, Britische Jungferninseln vor. Die Firma bietet auf ihrer Plattform www.coinstrader.com den Kauf von Bitcoin und den Handel mit Differenzkontrakten an. Damit erfüllt Next Capital Market Limited die Merkmale der klassischen Anlageberatung, für die die BaFin keine Genehmigung erteilt hat. Die Fortführung der Geschäfte in Deutschland wurde untersagt. Bereits im Mai gab es eine offizielle Warnung der Aufseher zu

der Handelsplattform auf der Unternehmensseite. +++ Der „Eichmann & Lorenz Consulting B.V.“ aus Amsterdam untersagen die Aufseher die unerlaubt betriebene Finanzportfolioverwaltung und weisen die Verantwortlichen an, die eingenommen Kundengelder unverzüglich an die Gläubiger zurück zu überweisen. Mit unwahren Angaben und den Verweisen auf Inhalte von Webseiten von seriösen Anbietern versuchte Eichmann & Lorenz einen seriösen Eindruck zu erwecken und so weitere Gelder zu vereinnahmen. +++ Vor der „Postal Bank“ warnt die BaFin ebenfalls eindrücklich: Das Unternehmen verwende den Firmennamen des bekannten Instituts „La Banque Postale“ (eine Banktochter der französischen Post) in seiner E-Mail Korrespondenz, um Anlegern Seriosität vorzugaukeln und sie zur Zahlung von Bearbeitungsgebühren für Konsumentenkredite zu verleiten.

Die hier zur Verfügung gestellten redaktionellen Inhalte dienen ausschliesslich Ihrer Information. Sie stellen keine Rechtsberatung oder irgendwie geartete Rechtsdienstleistung dar. Auch sind sie nicht als Anlageempfehlung oder ähnliches zu verstehen. Beachten Sie bei Investitionsentscheidungen immer, dass diese mit erheblichen Risiken behaftet sind. Im Zweifelsfall sollten Sie sich regelmässig durch geschultes, unabhängiges Fachpersonal beraten lassen.